



Deutscher
Caritasverband e.V.



POSITIONSPAPIER

Schulsozialarbeit in Anbindung an die Kinder- und Jugendhilfe!

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Geschäftsstelle
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
Fon 0211 94485-0, Fax 0211 486509

Büro Berlin
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Fon 030 2887895-6, Fax 030 2887895-5

bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de

Abstract

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V., der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) und IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V. plädieren für eine klare Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Schulsozialarbeit und für eine dauerhafte Absicherung des Angebots.

Seit einiger Zeit nehmen die Verbände wahr, dass Schulsozialarbeit vermehrt in Trägerschaft der Schulen bzw. von Schulbehörden umgesetzt wird. Die unterschiedlichen Konstellationen der Anbindung der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren führen zu neuen Bewertungen. So scheint eine eindeutige Träger übergreifende Positionierung zur Schulsozialarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe aktuell kaum erreichbar.

Mehr denn je sind Schulen heute auf die vielfach bewährten Kooperationen mit unterstützenden Partnern angewiesen - gerade vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen und Anforderungen, denen sie gerecht werden sollen, v.a. ein inklusives Schulsystem zu verwirklichen und Ganztagsangebote auszubauen. Mit dem vorliegenden Papier beziehen die katholischen Träger der Jugendsozialarbeit in der Debatte zur fachlichen und personellen Anbindung der Schulsozialarbeit Position. Aus ihrer Sicht ist es nicht zielführend, wenn das Angebot schulischem Dienstrecht unterliegt. Die Schulsozialarbeit bietet Kindern und Jugendlichen sozialpädagogische Unterstützung und Hilfestellung in allen schulischen und persönlichen Problemlagen. Wenn das System „Schule“ einerseits Beratungsgegenstand ist und die Schule das Angebot als Träger zugleich steuert, erschwert dies die vertrauliche Beratung und sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer. Zudem fehlt die fachliche Expertise der Kinder- und Jugendhilfe. Nur sie gewährleistet eine ganzheitliche Förderung, die Einbeziehung aller Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie den Sozialraum des Schülers oder der Schülerin.

Ausgehend von den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen werden in diesem Positionspapier die Argumente dargelegt, die für die Anbindung der Schulsozialarbeit an die Kinder- und Jugendhilfe sprechen. Denn Schulsozialarbeit muss ein freiwilliges und vertraulich in Anspruch zu nehmendes Angebot sein. Auch rechtlich leitet sich Schulsozialarbeit aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ab. Es bedarf jetzt einer klaren rechtlichen Verankerung des Angebots. Zudem braucht Schulsozialarbeit eine verlässliche und dauerhaft angelegte Finanzierung. Hier sind gemeinsame Strategien der Bildungs- und Sozialpolitik gefragt.

Mitgliedsorganisationen Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e.V., Deutscher Caritasverband e.V.; Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos; IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.; Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM); Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband; Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e.V.; Verband der Kolpinghäuser e.V.; Sieben Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg; Bayern; Berlin/Brandenburg; Nordrhein-Westfalen; Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern; Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Thüringen





Deutscher
Caritasverband e.V.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

1. Aktuelle Entwicklungen und Debatten in der Schulsozialarbeit

In den letzten Jahren ist eine deutliche Verbreitung und Ausweitung der Schulsozialarbeit bzw. der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit oder der Jugendsozialarbeit an Schulen¹ zu beobachten. Das Angebot ist in den Schulen anerkannt, bewährt und wird vielerorts eingefordert.² Mittlerweile existiert Schulsozialarbeit in allen Bundesländern und wird, zwar bei weitem nicht in allen Schulen, aber in allen Schulformen umgesetzt. Das Feld ist jedoch durch unterschiedliche Regelungen bzw. Konstrukte in Bezug auf Träger, Kooperationen und bei der Finanzierung gekennzeichnet.³ Seit einiger Zeit ist die Tendenz zu beobachten, dass Schulsozialarbeit vermehrt in Trägerschaft der Schulen bzw. von Schulbehörden umgesetzt wird. Aktuell sind diese Entwicklungen vor allem in Bremen, Schleswig-Holstein und in Niedersachsen.⁴

In der Vergangenheit gehörte es zu den fachlichen Standards, dass Schulsozialarbeit Teil der Kinder- und Jugendhilfe ist und fachlich dort angebinden sein soll. Die in den letzten Jahren entstandenen unterschiedlichen Konstellationen der Anbindung der Schulsozialarbeit sind mit unterschiedlichen Erfahrungen verknüpft und haben in Teilbereichen auch zu neuen Bewertungen geführt. Eine eindeutige Träger übergreifende Positionierung zugunsten der Schulsozialarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe ist vor diesem Hintergrund kaum noch erreichbar. Dies belegt nicht zuletzt das im September 2014 vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge veröffentlichte Diskussionspapier⁵, das die Vor- und Nachteile einer Trägerschaft sowohl bei der Kinder- und Jugendhilfe als auch bei der Schule herausstellt, sich aber nicht mehr auf eine eindeutige Empfehlung der Zuordnung der Schulsozialarbeit festlegt. Die katholischen Träger respektieren diese Entwicklung. Sie bewerten die von den verschiedenen Akteuren vorgetragenen Positionen als Ausschnitt eines teilweise kontrovers geführten Fachdiskurses, der vermutlich noch lange nicht ausgetragen sein wird.

Zu dieser Fachdebatte möchten die katholischen Träger der Jugendsozialarbeit mit dem vorliegenden Papier ihren Beitrag leisten. Es werden nachfolgend eingehend die Argumente dargelegt und bekräftigt, die für die Anbindung der Schulsozialarbeit an die Kinder- und Jugendhilfe sprechen. Im Zentrum der Argumentation und Positionierung steht dabei die fachlich-inhaltliche Frage, auf welche Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen ein sozialpädagogisches Angebot antworten muss. Die Frage der strukturellen Anbindung ist gegenüber dieser Frage nachrangig, aber dennoch nicht ohne Belang. Aus Sicht der katholischen Träger der Jugendsozialarbeit ist die Anbindung des Angebots an die Schule nicht zielführend.



Deutscher
Caritasverband e.V.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

2. Schulsozialarbeit als zentrale Kooperationsform von Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Schulsozialarbeit wird im 14. Kinder- und Jugendbericht⁶ als eine der wichtigsten Kooperationsformen von Kinder- und Jugendhilfe und Schule gesehen. Sie leiste einen zentralen Beitrag zu einer lebensweltorientierten Schule.

Dieses Selbstverständnis, so der Bericht, sollte die Kinder- und Jugendhilfe weiter ausbauen und sich als eigenständiger Bereich und gleichwertiger Partner in anstehende Entwicklungen und Herausforderungen einbringen. Als Angebot an Schulen erweitert Schulsozialarbeit die Infrastruktur in der Schule um sozialpädagogische Kompetenzen, begleitet Bildungsprozesse individuell, hilft Benachteiligungen abzubauen und öffnet vielfältige Zugänge für Schüler/-innen in den Sozialraum hinein.

Der Deutsche Caritasverband bestätigt diese Auffassung in seiner bildungspolitischen Positionierung.⁷ In Anbetracht der wachsenden Herausforderungen und Erwartungen an Schulen - nicht nur aufgrund der Verpflichtungen zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems - können sie den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nicht allein erfüllen. Vermehrt nehmen Schulen Angebote anderer begleitender Systeme wahr. Als unerlässlich sind mittlerweile Professionen wie die Sozialarbeiter/-innen, aber auch Erzieher/-innen, Sport- und Kulturpädagoginnen und -pädagogen, Psychologinnen und Psychologen in der Schule angesehen.

Als Schnittstelle zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe hat die Schulsozialarbeit das gesamte System der Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten im Blick, auch bezogen auf den Sozialraum des einzelnen Jugendlichen. Gleichzeitig stehen die sozialpädagogischen Fachkräfte in engem Austausch und kooperieren mit Schulleitungen, Lehrkräften und weiteren Professionen in der Schule sowie mit Eltern und anderen Personensorgeberechtigten.

3. Schulsozialarbeit in katholischer Trägerschaft

Bei der Umsetzung von Schulsozialarbeit in katholischer Trägerschaft richten die Pädagoginnen und Pädagogen ihre Arbeit mit jungen Menschen am christlichen Menschenbild und gemäß einem ganzheitlichen Bildungsverständnis aus. Jeder Mensch ist einzigartig und dies gilt für alle Menschen gleichermaßen. Das Recht jedes Menschen auf Achtung seiner Person und auf individuelle Entfaltung steht im Mittelpunkt. Während die Angebote der Schulsozialarbeit den jeweiligen rechtlichen Vorgaben entsprechen und in enger Abstimmung mit den Schulen umgesetzt werden, prägen und bereichern die Prinzipien der katholischen Soziallehre (Personalität, Solidarität, Subsidiarität) das Vorgehen.⁸

4. Schulsozialarbeit ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe

Schulsozialarbeit ist ein zentrales Handlungsfeld und Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Rechtlich abgeleitet aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz stellt sie ein professionelles sozialpädagogisches Angebot dar, das eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verankert ist.



Deutscher
Caritasverband e.V.



POSITIONSPAPIER

*Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.*

Nachfolgend werden die Argumente gebündelt, die eine fachliche sowie personelle Anbindung von Schulsozialarbeit an die Kinder- und Jugendhilfe begründen.

Rechtliche Begründung ergibt sich aus dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Die gesetzlichen Grundlagen für das Angebot der Schulsozialarbeit sind im SGB VIII verortet. Unter Bezug auf § 1 SGB VIII, der das Recht der Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung sowie den Abbau von Benachteiligungen beinhaltet, wird Schulsozialarbeit sowohl aus § 13 (Zielgruppe der Jugendsozialarbeit), als auch mit Bezug zu den §§ 11 (u. a. schulbezogene Jugendarbeit), 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), 16 (Förderung der Erziehung in der Familie) und 81 (Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit Schulen) abgeleitet.

Kinder- und Jugendhilfe basiert auf Trägervielfalt und Subsidiarität

Bei der Angliederung von Schulsozialarbeit an die Kinder- und Jugendhilfe ist das Jugendamt als öffentlicher Träger für die Steuerung der Angebote verantwortlich. Im Sinn des Subsidiaritätsprinzips und des in § 4 SGB VIII festgeschriebenen Vorrangs freier Träger muss es die Delegation der Schulsozialarbeit an anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Damit sind Vielfalt, die fachliche Qualität und eine professionelle Vorgehensweise gewährleistet.

Grundprinzipien der Jugendhilfe werden angewendet

Schulsozialarbeit begleitet in erster Linie junge Menschen bei Schwierigkeiten in der persönlichen Entwicklung, in der Familie und in der Schule. Sie bringt jugendhilfespezifische Ziele und Tätigkeiten sowie Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein. Das Angebot orientiert sich an der einzelnen Person und deren Kompetenzen. Auf den Ressourcen der Einzelnen aufbauend werden ganzheitliche Entwicklungs- und Bildungsprozesse gestaltet. Schulsozialarbeit setzt auf Selbstbestimmung und Freiwilligkeit sowie die aktive Beteiligung des Einzelnen. Zu ihren Grundprinzipien gehören die Anerkennung von Vielfalt, Partizipation, Vertraulichkeit und Hilfe zur Selbsthilfe. Die Angebote wenden sich entsprechend an alle jungen Menschen und leisten einen Beitrag zu gleichberechtigter Teilhabe.

Schulsozialarbeit eröffnet jungen Menschen vielfältige Zugänge

Schulsozialarbeit bietet jungen Menschen bei ihrem erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf Unterstützung. Insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche verfügen oftmals nicht über ausreichende unterstützende Netzwerke oder nutzbare Kompetenzgeber, die ihnen Wege der Berufsorientierung und Zugänge, z.B. zu Praktikums- und Ausbildungsplätzen, erleichtern (vgl. Netzwerkarbeit im letzten Absatz von 4.).

Schulsozialarbeit bietet eine Lobby für junge Menschen

Für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche setzt sich die Schulsozialarbeit verstärkt ein. Sie bietet eine Lobby für junge Menschen, da sie als Angebot der freien Jugendhilfe fachpolitisch in kommunalen Jugendhilfeausschüssen eingebunden ist und die Interessen von Jugendlichen z.B. in Schulkonferenzen einbringt.



Deutscher
Caritasverband e.V.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Schulsozialarbeit ist ein professionelles und eigenständiges Angebot in der Schule

Schulsozialarbeiter/-innen bringen ihre sozialpädagogischen Kompetenzen und die hohe Professionalität der Kinder- und Jugendhilfe in Schulen ein. Die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten wird gefördert. Mit dem eigenständigen Angebot der Schulsozialarbeit sind die Fachkräfte wesentliche Kooperationspartner/-innen für Lehrer/-innen sowie Schulleitungen mit eigenen Aufgaben und Kompetenzen. Diese gegenseitige Ergänzung der Fachlichkeiten erweitert die Perspektiven im Interesse der Kinder und Jugendlichen. Durch die Abgrenzung werden zudem Konfliktpotenziale gemindert (vgl. letzter Absatz in 5.).

Schulsozialarbeit bildet eine zentrale Schnittstelle und agiert im Netzwerk

Junge Menschen sind vor allem geprägt durch ihre individuellen Kompetenzen und Ressourcen, ihr persönliches Unterstützungsnetz und durch den Sozialraum, in dem sie leben. Gelingende Bildungsprozesse erfordern eine systematische Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure. Im gemeinsamen Interesse an der Entwicklung der jungen Menschen wird ein Netzwerk im Sozialraum aufgebaut, in dem Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Dienste im Gesundheitsbereich, Beratungs- und Anlaufstellen, die Agentur für Arbeit, Unternehmen sowie die zuständigen Sozialarbeiter/-innen mitwirken. Schulsozialarbeit stellt das Bindeglied zu Institutionen und Personen im Sozialraum her und gewinnt diese als Partner/-innen. Als Schnittstelle ermöglicht sie Schulen Zugänge nicht nur zum Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, sondern z. B. auch der Migrationssozialarbeit, der Suchthilfe und vielen anderen Beratungseinrichtungen in der vielfältigen Trägerlandschaft.

5. Situation und Folgen von Schulsozialarbeit in schulischer Trägerschaft

Schulsozialarbeit wird in Nordrhein-Westfalen und Hamburg zu einem großen Teil in schulischer Trägerschaft umgesetzt.⁹ Insbesondere Kultusministerien, aber auch Bezirksregierungen, Schulämter oder Schulverwaltungsämter können in diesen Fällen als Träger fungieren. Damit ist die Dienst- und Fachaufsicht eines eigenständigen sozialpädagogischen Angebots, das seine Begründung in der Kinder- und Jugendhilfe hat, im System der Schule angesiedelt. Das ist aus mehreren Gründen problematisch. Argumente, die gegen die Ausweitung von Schulsozialarbeit in schulischer Trägerschaft sprechen, werden im Folgenden dargelegt.

Schulsozialarbeit ist nicht in den Schulgesetzen der Bundesländer verortet

Bis auf die Fördermöglichkeit von Schulsozialarbeit im schleswig-holsteinischen Schulgesetz und Regelungen zu Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Träger der Jugendhilfe zur Schulsozialarbeit im Schulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern, gibt es keine explizite Erwähnung oder Ableitungsmöglichkeiten von Schulsozialarbeit in den Schulgesetzen der Bundesländer. Teils existieren untergesetzlich Leitlinien, Erlasse und Richtlinien für die Umsetzung. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer Verbindlichkeit.

Allerdings gibt es einheitlich gesetzliche Regelungen, die Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages anhalten, andere Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen bzw. mit der Jugendhilfe zusammen zu arbeiten.¹⁰



Deutscher
Caritasverband e.V.



POSITIONSPAPIER

*Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.*

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen beansprucht ganzheitliche Bildung

Der Bildungsauftrag von Schulen umfasst in erster Linie die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen nach festgelegten Verfahren und Lehrplänen. Leistungsbeurteilungen erfolgen in Form von Notengebung und Zeugnissen. Schulen übernehmen damit die gesellschaftliche Funktion der Selektion. Gleichzeitig obliegt es Schulen ein vielfältiges Bildungsangebot in einem Lern- und Lebensraum Schule zu ermöglichen. Im Rahmen ihres Erziehungsauftrages sind Schulen angehalten Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln und dabei die individuellen Voraussetzungen der Schüler/-innen zu berücksichtigen. Schüler/-innen sollen verantwortlich in jedem Lebensbereich teilhaben und ihr eigenes Leben gestalten können. Dies beinhaltet im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsauftrages vor allem auch non-formale Bildungsangebote, die von außerschulischen Partnern, v.a. der Schulsozialarbeit, ermöglicht werden.

Schulen sind auf Kooperationen mit außerschulischen Partnern angewiesen

Den steigenden Anforderungen und Erwartungen an ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag können Schulen nur in Zusammenarbeit mit anderen Systemen, wie der Kinder- und Jugendhilfe, verwirklichen. Beispiele sind gestiegene familiäre Problemlagen, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit den Erfordernissen, ein inklusives Bildungssystem zu verwirklichen, die Entwicklungen hin zu Ganztagschulen sowie die Schaffung von Bildungszugängen für junge Migrantinnen und Migranten sowie für Geflüchtete. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ist angesichts dieser Herausforderungen unerlässlich. Absprachen zu den Aufgaben und zur Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen müssen in Abstimmungsgesprächen und über Kooperationsverträge geregelt werden.

Schulsozialarbeit an Schulen unterliegt schulischem Dienstrecht ohne fachliche Leitung, Steuerung und Koordinierung aus der Kinder- und Jugendhilfe

Für ein eigenständiges, fachlich qualifiziertes Angebot benötigen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit eigene Leitungs-, Steuerungs- und Koordinierungsstrukturen, um in vollem Maße im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe für die jungen Menschen handlungsfähig zu sein. Wenn Schulsozialarbeit in schulischer Trägerschaft umgesetzt wird, unterliegt das Angebot schulischem Dienstrecht. Die Einstellung und Finanzierung sowie die dienstliche und i. d. R. auch die fachliche Begleitung und Kontrolle der Fachkräfte erfolgt durch den Schulträger. Die Fach- und Dienstaufsicht liegt damit bei fachfremden Führungs- und Leitungskräften, meist der Schulleitung. Eine qualifizierte fachliche Begleitung oder Fachberatung ist nicht optimal gegeben. Es gibt z. B. keine strukturell verankerten Teamsitzungen, kollegialen Fallberatungen und Supervisionen wie Jugendhilfeträger diese bieten. Konkurrenzen unter den Pädagoginnen und Pädagogen sowie Akzeptanzprobleme können entstehen. Gleichzeitig gestaltet sich die Beratung von Lehrkräften in Krisensituationen einfacher, wenn der/die Schulsozialarbeiter/-in nicht beim selben Anstellungsträger beschäftigt ist. Die Sicherstellung ihrer Neutralität wäre gewahrt.

Bei einer schulischen Angliederung ist die Gefahr der Vereinnahmung der Fachkräfte für schulische Zwecke groß. Das Übernehmen von Vertretungsstunden, Pausenaufsicht und Ähnlichem kann nicht zum Aufgabenkatalog von Schulsozialarbeiter/-innen gehören.



Deutscher
Caritasverband e.V.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Auch genießen Fachkräfte, die nicht der Schulleitung unterstehen, ein wesentlich höheres Vertrauen bei den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern (Stichwort „Schweigepflicht“); diese sind eher bereit, sich Menschen anzuvertrauen, die nicht unmittelbar dem System „Schule“ angehören.

6. Fazit: Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe stärken und absichern

Eine nachhaltig gesicherte und geregelte flächendeckende Verbreitung der Schulsozialarbeit ist wünschenswert und notwendig. Die Ausrichtung, Qualität und Fachlichkeit von Angeboten der Schulsozialarbeit variieren jedoch bisweilen stark. Unterschiedliche fachliche und personelle Anbindungen, etwa an Schulträger, an die Kinder- und Jugendhilfe oder weitere Träger, wie Jobcenter, sowie unterschiedliche Aufgabenstellungen, erschweren die Profilbildung.¹¹

Im Mittelpunkt steht, dass junge Menschen an den Schulen von Schulsozialarbeit profitieren. Sie sollen die Angebote entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse freiwillig annehmen können. Ebenso ist zu gewährleisten, dass sie, auch Eltern und Lehrkräfte, Beratung und Hilfestellung vertraulich und neutral am Ort Schule, aber außerhalb des schulischen Systems, in Anspruch nehmen können.

Die Herausgeber dieser Positionierung plädieren dafür, die personelle und fachliche Anbindung der Schulsozialarbeit wieder eindeutig und verbindlich bei der Kinder- und Jugendhilfe zu sehen.

Wichtig ist jetzt, dass Bildungs- und Sozialpolitik auf den Landesebenen sowie auf der Bundesebene gemeinsame Strategien entwickeln. Notwendig ist ein ganzheitliches Konzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, vor allem zur Schaffung von Kontinuität und finanzieller Absicherung. Neue Finanzierungsmodelle werden benötigt. In einigen Bundesländern bewährt sich die (Mit-)Finanzierung von Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Jugendhilfe über Landesmittel schon lange (z. B. Baden-Württemberg, Bayern). Denkbar sind zudem Modelle von Mischfinanzierungen aus Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln, auch unter Beteiligung von Schulträgern. Dafür müssen die Voraussetzungen jedoch noch geschaffen werden.

Damit Schulsozialarbeit finanziell abgesichert und sich als kontinuierliches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe weiter etablieren kann, ist auch der Bund für eine strukturelle Förderung gefragt. Eine Auflösung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich ist deshalb notwendig.

Zusätzlich ist Rechtssicherheit zu schaffen. Die Angliederung von Schulsozialarbeit an die Kinder- und Jugendhilfe sollte rechtlich zukünftig im Kinder- und Jugendhilfegesetz eindeutig benannt und geregelt sein.¹²

*Beschluss des Vorstands
Freiburg, 16. Dezember 2015*



Deutscher
Caritasverband e.V.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Fachlich zuständige Referentin:

Julia Schad
IN VIA Katholischer Verband für
Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.
Fachbereich Jugendsozialarbeit
Karlstr. 40
79104 Freiburg im Breisgau
Fon: 0761 200-230
Mail: julia.schad@caritas.de

Anmerkungen

- ¹ Für das gesamte Handlungsfeld wird hier einheitlich der Terminus „Schulsozialarbeit“ verwendet.
- ² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): Vierzehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, S. 468.
- ³ Aufgrund der Stellenausweitung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) gibt es neben Schulträgern und Trägern der Jugendhilfe vereinzelt auch weitere, neue Anstellungsträger, etwa Jobcenter.
- ⁴ vgl. Positionspapier des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. zur Schulsozialarbeit: Zukunft der Schulsozialarbeit weiter ungewiss. Oktober 2015.
- ⁵ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2014): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit. Berlin.
- ⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): Vierzehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, S. 472.
- ⁷ Deutscher Caritasverband (2011): Für ein chancengerechtes und inklusives Bildungssystem. Bildungspolitische Position des Deutschen Caritasverbandes. In: neue caritas 3/2012 S. 32- 44
- ⁸ Siehe ausführlich: Katholische Jugendsozialarbeit (KJS) Bayern (2015): Selbstverständnis freier katholischer Träger in der Jugendsozialarbeit an Schulen. München. Download: <http://www.caritas-bayern.de/unsere-themen/kinder-und-jugendhilfe/jugendsozialarbeit/jugendsozialarbeit#Aktuelles>
- ⁹ Einzelne Kommunen, z.B. Köln, führen Schulsozialarbeit dennoch überwiegend in freier Trägerschaft.
- ¹⁰ Vgl. GEW (2012): Schulsozialarbeit und die Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Jugendhilferecht. Frankfurt. Download: http://www.gew-publikationen.de/uploads/tx_picdlcarousel/Schulsozialarbeit-SSA_im_Jugendhilferecht.pdf
- ¹¹ Trotz der Forderung einer flächendeckenden Verbreitung von Schulsozialarbeit, muss die Möglichkeit bestehen, sich aus Schulen zurückzuziehen, wenn z.B. einzelne Schulen vereinbarte Vorgaben nicht erfüllen oder nur widerwillig mit Trägern und Fachkräften der Schulsozialarbeit kooperieren.
- ¹² Aufgrund aktueller Reformen des SGB VIII („Inklusive Lösung“) und fortdauernden fachlichen Diskussionen, kann noch kein Vorschlag erfolgen, in welcher Form Schulsozialarbeit dort explizit verankert werden sollte.